

Hygieneregeln zur Wettkampfdurchführung in der Heinz-Rösch-Kegelsporthalle Freiburg



- Es gilt ein generelles Teilnahme- und Zutrittsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
- Es sollte immer ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Bei Betreten und Verlassen der Spielstätte, der Gastronomie (Bereich oben hinter der Glaswand), sowie Aufsuchen der Toiletten ist das Tragen einer Mund- u. Nasenbedeckung zwingend erforderlich. Ebenso zwingend ist die Registrierung aller anwesenden Personen auf einer Anwesenheitsliste (Vor/Nachname, Datum, Kontaktdaten, Zeitraum). Die Daten werden 4 Wochen nach Erstellung vernichtet.
- Es gibt keine Zutrittsbeschränkung für Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen sowie weiteres Funktionspersonal (Aufsichten, PC-Bediener usw.). Dieser Personenkreis darf sich im Bereich hinter den Bahnen aufhalten. Dabei wird den Mannschaften ein Aufenthaltsbereich zugewiesen.
- Zuschauer dürfen sich unter Beachtung der Abstandsregel nur in der Gaststätte aufhalten.
- Anfeuerungsrufe und Gesänge sind laut DKBC nicht erlaubt, ebenso wie sonstige Lärminstrumente. Beifallklatschen ist erlaubt.
- Begrüßung, Verabschiedung und sonstige Körperkontakte sind nicht erlaubt. An- und Absage des Spiels (bei laufendem Spielbetrieb im Untergeschoß vor den Umkleidekabinen) sollte so kurz wie möglich unter Einhaltung des Sicherheitsabstands erfolgen. Auf den Sportgruß soll verzichtet werden.
- Während des Wettkampfes ist für ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
- Bei Benutzung der aufliegenden Kugeln ist auf farbliche Zuordnung (Rot/Gelb) zu achten. In diesem Fall müssen die Kugeln von Bahn zu Bahn mitgenommen und nach Beendigung der Durchgänge (120 Wurf) desinfiziert werden. Eigene Kugeln sind zu bevorzugen.
- Die Benutzung der Umkleidekabinen ist unter Beachtung der Abstandsregel für höchstens 2 Personen gleichzeitig erlaubt. Das Gleiche gilt für die Duschräume.
- Nach Beendigung des Wettkampfes sollte die Verweildauer im Kegelbereich minimiert werden um nachfolgende Spiele nicht unnötig zu verzögern. Der anschließende Aufenthalt in der angeschlossenen Gastronomie ist unter Einhaltung der Corona-VO möglich.

Es gelten generell die Regelungen der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg in der tagesaktuellen gültigen Version. Der KSV Freiburg i.Br. e.V. und seine Klubs übernehmen keine Haftung für Folgeschäden im Bezug auf SARS Covid 19. Das Betreten der Heinz-Rösch-Kegelsporthalle Freiburg erfolgt auf eigene Gefahr.

Freiburg, den 07.09.2020